

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

16.03.2021

408. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Klarstellende Erläuterungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen

In unserem [406. Kita-Newsletter](#) haben wir Ihnen die aktuell geltenden Regelungen für Kinder mit leichten und schweren Krankheitssymptomen mitgeteilt. Mit der [beigefügten Übersicht](#) möchten wir Ihnen diese Regelungen auch zum Aushang oder zur Weitergabe nochmals auf einen Blick darstellen, um Ihnen die tagtägliche Arbeit zu erleichtern.

- **Kranke Kinder** dürfen die Kinderbetreuungseinrichtung **grundsätzlich nicht besuchen**.
- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung **ist möglich** bei:
 - Schnupfen oder Husten aufgrund einer Allergie,
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber),
 - gelegentlichem Husten,
 - Halskratzen oder Räuspern,
 - kurzzeitigem Naselaufen (z. B. beim Wechsel vom Außen- in den Innenbereich).Diese Reaktionen lassen nicht auf eine Coronavirus-Infektion schließen.
- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung **ist auch möglich** bei:
 - **leichten Krankheitssymptomen**, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt wird.
- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung ist nach einer Erkrankung des Kindes **wieder möglich**, wenn
 - das Kind nur **leichte Symptome** hatte und wieder gesund ist, ein Corona-Test ist nicht notwendig;
 - das Kind **krank** war und wieder gesund ist oder nur noch leichte Krankheitssymptome aufweist. Hier ist ein negativer Corona-Test notwendig.

Wir haben Rückmeldungen von Eltern erhalten, wonach vereinzelt Einrichtungen die Kinder schon abholen lassen, wenn diesen beispielsweise nach ihrer Rückkehr aus dem Außenbereich die Nase läuft. Das alleine ist kein Grund, das Kind abholen zu lassen. Wir möchten deshalb nochmals auf die **Regelungen zum Abholen im Tagesverlauf** hinweisen. Diese finden Sie unter 1.1.3 des [Rahmenhygieneplans](#). Danach sind auch gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern kein Grund, das Kind von der Kindertagesbetreuung/HPT-Betreuung auszuschließen. Der **Ausschluss im Tagesverlauf** ist nur dann vorgesehen, wenn eine Verschlechterung des Allgemeinzustands eines Kindes (Fieber, starker Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen usw.) auftritt. Wir möchten deshalb weiter an Sie appellieren, wie schon in den zurückliegenden Monaten mit dem notwendigen Augenmaß vorzugehen. Dann erhalten wir auch die Akzeptanz der Eltern für den [Rahmenhygieneplan](#).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung